# Verbandsotgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzey und kannst Du selber kein Ganzes werden 🛛 🗘 🛱 His dienendes Clied schließ an ein Canzes Dich an 🗘 🗘 🗘

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg ---- Privat-Postabonnement für das Viertelfahr 6 Mark

Mr. 26.

Charlottenburg, Freitag, den 30. Juni 1922.

49. Jahrg.

#### Willtommen in Dresden!

Schon vor dem Rriege bestand in unseren Rollegenkreisen ber Bunsch, in Dresden einen Verbandstag abzuhalten. Im Jahre 1914 waren die Vorbereitungen dazu auch schon im vollen Gange. Die Mobilisierung machte alle geleistete Arbeit zuschanden. Das Jahr 1919 konnte aber den Gedanken, Dresden als Kongreßstadt ju wählen, noch nicht wieder aufkommen lassen, denn damals machten sich in ihm die Ursachen unserers Zusammenbruches noch in recht schlimmem Ausmaße geltend. Dessenungeachtet zeigte es sich aber schon in Marktredwitz, daß man Dresden nicht missen wollte. Die dort gegebene Anregung fand freudigen Widerhall, und is mußte denn unser Vorstand sich des ihm gewordenen Auftrages entledigen. Bielleicht lag auch diesmal für die Verantwortlichen unserer Organisation die Versuchung noch nahe, trop vorliegendem Beschluß einen anderen Tagungsort zu bestimmen. Die Begründung dazu hätte nicht gefehlt, und unsere diesjährigen Delegierten hätten sich dieser auch nicht verschlossen.

Die Spuren des Krieges und die Folgen der Uebergangs. vietschäft machen sich ganz bestimmt noch recht bebenklich filhsbar. Meichwohl kann man wohl unnehmen, baß sich unsere Wirischaft viederum an einem Wendepunkt befindet, man möchte sagen: Am

Beginn einer Aufbauwirtschaft.

Un verschiedenen Plätzen des Reiches, so in Magdeburg, Nünchen und auch in Dresben, zeigt die deutsche Industrie, inwieweit sie sich aus der Kriegswirtschaft wieder umgestellt, erholt hat. Sollen wir uns als Arbeiter solchen Bemühungen entgegenstellen? Mit nichten. Sind es doch gerade die deutschen Arbeiter, denen die immerhin schnelle Erholung der Industrie nicht zum geringsten Teil zu danken ist. Ist dem aber so, dann wollen wir uns freuen, daß keine Bedenken stark genug waren, um den Beschluß von Marktredwitz zu korrigieren. Denn, was vor drei Jahren noch nicht ersichtlich war: Dresden steht dieses Jahr im Zeichen der Reramik, und ist somit für und die gegebene Tagungsstätte. Unsere Arbeit ist es, die in Dresden zur Schau gestellt wird, unsere Arbeit ist es, an der die Welt erkennen soll, daß die Industrie die alte Leistungsfähigkeit wieder erlangt hat. Und hätten wir keine ordentliche Tagung in diesem Jahr, wir wären es uns selbst schuldig gewesen, eine außerordentliche Tagung in Dresden abzuhalten.

Die eigentlichen Beweggründe, die den Wunsch nach Dresden bei unseren Kollegen nicht erlöschen lassen, können ihre Befriedigung gludlicherweise auch heute noch hier finden. All die Schönheiten, mit denen Dresden so reich gesegnet ist, hat weder der Krieg, noch seine Folgezeit mindern können. Natur und Künstlerhand haben sich hier verbunden, um gemeinsam eine Stätte zu schaffen, wie man ihr in den deutschen Landen nicht leicht wieder begegnen kann.

Der im Jahre 1803 in Weimar verstorbene Johann Gottfried Perder nannte Dresden, ob seiner entzückenden Schönheit "Elbflorenz". Dieser Vergleich mit der Arnostadt ist nicht nur wegen der sich ähnelnden Lage berechtigt, auch die reichen Kunstschätze, die, wie in Florenz, auch in Dresden zu finden sind, haben zu blesem Urteil Herders beigetragen.

Im Rahmen dieser Zeilen besteht nicht die Möglichkeit, auf alles das hinzuweisen, das mit zur Charakterisierung Dresdens As Kunststadt beiträgt. Es ist deren zu vieles, und leider dürften unsere Kollegen aus dem Reich kaum die Zeit finden, alle diese Berke früher- Zeitepochen mit der notwendigen Muße betrachten su können.

Auf eines der köstlichsten Kleinodien der Stadt sei aber der Blid unserer Delegierten gewendet. Den Zwinger, unweit von unserem Lagungslokal liegend, muß unbedingt jeder unserer Kollegen kennen lernen. Unter den vielen architektonischen Schähen, die Dresden birgt, dürfte der Zwinger wohl den ersten Rang mit einnehmen. Dabei ist dieses Kunstdenkmal eigentlich gar kein fertiges Werk, sonbern nur die Eintrittshalle zu einem Schloß, das sich der prunkliebende, verschwenderische König August der Starke geträumt hatte.

Im Jahre 1711 wurde mit dem Bau durch den Dresdener Meister Pöppelmann begonnen. Dieser hatte die Runstbauten in Rom, Reapel und Paris studiert; dessen ungeachtet verzichtete er aber auf eine bloße Nachahmung des dort Gelernten. Er verstand es, einen ganz eigenartigen neuen Stil zu schaffen, der vielfach als der "Dresdener Zwingerstil" bezeichnet wird und bis jetzt noch in keinem anderen Bauwerke wieder erreicht, geschweige denn libertroffen worden ist. Spengler, der Berfasser von dem geistreichen Wette "Der Untergang des Abendlandes", nennt den Dresdener Bwinger das "musikalischste Gebäude der Welt". Und die Räume dieser herrlichen Vauten, ursprünglich als Schauplat rauichender Foste stie Plichtstuer gedacht, bilden heute eine Stätte ernsten Studiums und Anschaungsunterrichts für alle Kreise, des Wolkes durch die wertvollen berühmten Sammlungen, die in ihnen untergebracht sind.

Die Nordseite, nach dem Theaterplatz und der Elbe zu gelegen, wurde erst in den Jahren 1846 bis 1855 durch einen Renaissanceprachtbau geschlossen. Der geniale Erbauer bes neuen Opernhauses, Gottfried Semper, ist der Schöpfer dieses Flügels, in dem die weit über Deutschlands Grenzen hinaus berühmte Gemäldegalerie und die Kupferstichsammlung untergebracht sind.

Statten wir noch furz bem Elbstrom, dem die Stadt zum guten Teil ja ihre Reize und Anziehungskraft verdankt, einen Besuch ab. Durch das nördliche Tor des Zwingers betreten wir den Theaterplatz. Neben dem schon genannten Opernhause wird das Auge hier durch die katholische Hoffirche gesesselt. Dieser von dem Italiener Chiaveri im Jahre 1737 begonnene und 1751 fertiggestellte Kolossalbau ist von Grund auf aus bestem Sandstein ausgeführt. Neben anderen Verzierungen sehen wir auf dem Dache dieser Kirche 64 Sandsteinstatuen, die verschiedenen Heiligen der

katholischen Kirche darstellend.

Wir lassen die Kirche rechts liegen, und vor uns erhebt sich die Brühlsche Terrasse. Die zu ihr hinauf führende große Freitreppe ist mit vier allegorischen vergoldeten Gruppen von großer Schönheit geschmüdt. Sie stammen von dem Bildhauer Schilling und versinnbildlichen die vier Tageszeiten. An und auf der Terrasse finden wir ebenfalls noch einige Kunstbauten, unter anderem das neue Ständehaus und die Kunstakademie. Wir treten aber links herüber und können nunmehr die Schönheiten Dresdens mit vollen Zügen genießen. Der Elbstrom mit seinen mächtigen Brüden und seinem Berkehr, die Berge der Lögnit und die mit vielen Villen besetzten Höhenzüge des Stadtteiles Loschwitz bieten einen einzigartigen Anblid. So finden denn die vielen Fremden, Die alljuhrlich nach Dresten kommen, eine reiche Lefriedigung.

Der Einheimische aber weiß, daß diese anziehende Stadt nicht nur eine Stätte der Runft und des behaglichen Betrachtens, sondern auch eine solche sehr ernster Arbeit ist.

Seit einem Menschenalter unterliegt Dresden einem Wandlungsprozeß, aus dem eine Stätte der Industrie geboren wurde, die in Sachsen nur von Chemnit, dem sächsischen Manchester, übertroffen wird.

Am besten wird diese Entwidelung durch die ständige Ver-Konnten im Jahre 1850 mehrung der Großbetriebe illustriert.

erst 16 Betricbe mit über 100 Arbeitern gezählt werden, so sinden wir 1880 schon 77 Betriebe mit einer Belegschaft von 50 bis 150 Köpsen und mit über 150 Arbeitern waren es damals 40 Betriebe. 1919 wurden aber von den ersteren 206, von den setzteren 78 gemustert. Diese Jahlen betressen aber nur das Weichbild der Stadt. Soll das industrielle Leben Dresdens voll gewiirdigt werden, dann müssen all die von Dresden wirtschaftlich beeinflußten Vororte mit in das Bereich der Betrachtungen gezogen werden. Riederseblit, der Plauensche Grund, jest Freital genannt, und Radeberg, sind mächtige Industriestätten, die bei der Beschaffung von Arbeitshänden auf die Großstadt angewiesen sind.

Wie in Sachsen im allgemeinen, haben wir es auch in Dresden hauptsächlich mit der Fertigindustrie zu tun. Die Zigarettenund Schokoladenindustrie haben hier ihren Hauptsit. Im Maschinenbau und durch die Metallverarbeitung wird aber auch hier die weitaus größte Anzahl von Arbeitern beschäftigt. Daneben sind von größerer Bedeutung die chemische und die Papierverarbeitungsindustrie und das graphische Gewerbe.

Die keramische Industrie, inkl. des Glases, sind in der Stadt selbst nur schwach vertreten. Besonders unsere Feinkeramik weist nur einen Großbeirieb und eine Anzahl mittlerer und fleinerer Wertstätten auf. Die letzteren sind hauptsächlich Masereien. Stellt sich demnach die Feinkeramik bei der Beurteilung der Gesamtindustrie Dresbens als recht belanglos dar, so dürfte umgekehrt unsere Stadt für die seinkeramische Industrie immerhin einige Bedeutung haben. Besonders soweit die Veredelung in Frage kommt, hat der Name Dresben einen guten Klang. Dessen ist sich auch die Industrie bewußt, und maßgebende Firmen haben deshalb nicht versäumt, am Plate Veredelungsabteilungen zu errichten. Was aber für das Porzellan gilt, trifft auch für das hier erzeugte Steingut zu; auch von diesem kommt von hier aus nur wirfliche Qualitätsarbeit auf den Markt. Es ist nur natürlich, daß Hand in Hand mit dieser Entwickelung der Industrie auch die der örtlichen Arbeiterbewegung gegangen ist. Doch nicht der starken sächsischen Industrie allein haben wir unsere mustergültige Bewegung zu berdanken, einen wesentlichen Anteil an dem Berdienst, die sächsischen Arbeiter zu solch brauchbaren Streitern für die Sache des Proletariats erzogen zu haben, mussen wir ohne Zweifel den herrschenden Gewalten unseres ehemaligen Musterländels zuerkennen. Wer von unseren Bridern im Reich hat noch nichts von dem herrlichen "Sächsischen Juwel" gehört, wie in unbewußter Gelbstiednisterung ein stüherer Minister unseres Landes das damals geltende sächsische Vereinsgesetz genannt hat?

Ungeheuere Opfer wurden unter diesem Gesetz von der sächsischen, besonders aber von der Dresdener Arbeiterschaft verlaugt. Sie waren jedoch nicht umsonst gebracht; ihre unmittelbare Folge war eine Sichzurversügunzstellung von zahlreichen hochintelligenten Arbeitern zur Verrichtung von Pionierarbeiten. Die Auswirkung blieb denn auch nicht aus. Auf allen Gebieten der Arbeiterbetwegung war Sachsen mustergültig. So sonnte Dresden allein am Schlusse des Jahres 1913, also eines wirtschaftlichen Krisenjahres, über 100 000 Gewerkschaftler berichten. Gewiß eine stolze Anzahl, die damals sür manche andere deutsche Großstadt noch als erstrebenswertes Ziel galt.

Wie auf gewerkschaftlichem, stellten die sächsischen Arbeiter auch auf politischem und konsumgenossenschaftlichem Gebiet ihren Nann. Alle vorhergegangenen Schikanen konnten nicht verhindern, daß Sachsen im Jahre 1903 aus den Reichstagswahlen als rotes Königreich, weithin ersichtlich, hervorging.

Auch wir als Porzellanarbeiter haben im Verhältnis der in unserer Industrie Beschäftigten redlichen Anteil an dieser glänzenden Auswärtsbewegung der sächsischen, insbesondere der Dresdener Arbeiterschaft. Dies hat sich vor allem in der Nachtriegszeit bewerlbar gemacht. Diese so problemschwangere Zeit hat nicht vermocht, in unsere Witgliedschaft die geringste Differenz hineinzutragen. Gewiß ein Zeichen der Vorkriegsschulung und der aus dieser erwachsenen Disziplin. Heute mustert Dresden eine Armee von 160 000 gewerkschifts organisserian Arbeitern. Eine gewaltige Zahl, aus der die zunähernd restlose Ersassung aller Industriearbeiter herveracht.

So haben den, die De. sener Arbeiter sich eine Bewegung geschassen, die zusammen mit der Schönheiten der Stadt und ihrer Umgebung gerade sie Schene ongresse eine natürliche Umrahmung darstellen. Hossen wir, daß die beginnende Tagung den Abgesandten unserer Kossen die notwendige Ruse verleiht, um den Tagungspiat und zuse bedeutendssen Merkmale kennen zu lernen.

So reichhaltig die vor uns liegent. Tagesochnung und die dieses Bunsches ist gegeben, wenn alle die von den Nitgliedschaften Ausertozenen sich vor allem als Angehörige eines großen Ganzen und erst in zweiter Linie als Vertreter einer Mitgliedschaft sühlen.

Geschieht dies, dann dürften die großen prinzipiellen Fragen, mit denen der Verbandstag sich beschäftigen muß, im Sinne ber Atbeiterbewegung und daniit zum Wohle aller unferer Kollegen er ledigt werden können. Der Inhalt von ersreulicherweise recht vielen zur Tagesordnung gestellten Anträgen läßt uns das große Interesse und die Liebe unserer Kollegen zu ihrer Organisation erkennen. Diese fundamentalen Rotwendigkeiten für jedwede Ber. einigung wachzuhalten und Wättel und Wege zu finden, um sie in der kommenden Periode möglichst noch vertiefen zu können, muß eine der vornehmsten Aufgaben unseres Verbandstages sein. Be. lingt uns dieses, dann können wir frohgemut in die Zukunst schauen, denn dann besitzen wir die Gewähr, daß die Handlungen unserer Verantwortlichen vom Vertrauen unserer Gesamtkollegen. schaft getragen werden. Daß alle nach Dresden kommenden La. gungsteilnehmer zur Erreichung bieses Bieles mit beitragen möch ten, ist unser sehnlichster Wunsch. Und in diesem Sinne nochmals ein herzliches

Willfommen in unserem schönen Elbfloreng!

# Zum einheitlichen Arbeitsrecht.

Bon Baul Umbreit.

Das deutsche Arbeitsrecht war schon lange vor dem Kriege reformbedürftig, aber die bürgerliche Gesellschaft, die sich eine ein heitliche Rodifikation des bürgerlichen Rechts schuf, fand nicht die Kraft, ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen. So war der Arbeitsvertrag bisher teils im Bürgerlichen Gesethuch, teils in der Gewerbeordnung, im Handelsgesetzbuch, in der Seemanns ordnung, im Binnenschiffahrtsgesetz, in Berggesetzen, in Gesinde ordnungen und in Beamtenrechtsgesehen geregelt. Dabei war die Rechtszuständigkeit keineswegs abgegrenzt. Der Gärtner konnte gestern der Gewerbeordnung, heute dem Handelsgesetzbuch, morgen dem bürgerlichen Recht und übermorgen der Gesindeordnung unterstehen, je nachdem er in einer Landschaftsgärtnerei, in einem Handelsgeschäft, in einem Gemeindebetrieb oder bei einer Privatherrschaft beschäftigt war. Mit der Rechtszuständigkeit wechselten die Gerichte: Gewerbe-, Kaufmannsgericht, ordenkliches Gericht und Polizeibehörde, die bei einem Gutsgärtner der Gutsbesiher als Arbeitgeber in eigener Person sein kann, teilen sich in die Rechtsprechung für denselben Beruf. Richt der Beruf, sondern ber Betrieb entscheidet über Recht und Gerichtsstand. Es war die höchste Zeit, daß die Novemberrevolution auch mit einigen veralteten Gesetzen aufräumte. Die Gesindeordnungen wenigstens hat sie schon beseitigt, und unter Mitwirkung der Gewerkschaften im Novembertraktat die Grundlagen eines modernen Arbeits, rechts: Anerkennung des Koalitionsrechts, des Achtstundentags, der Carif- und Schlichtungsausschüsse, der paritätischen Arbeitsvermittelung und des Rechts auf Arbeit oder Erwerbslosenhilfe, durchgesetzt und durch eine Reihe von Verordnungen legalisiert.

Im Mai 1919 setzte der damalige Reichsarbeitsminister Bauer einen Ausschuß für einheitliches Arbeitsrecht ein mit der Aufgabe, ein Gesethuch der Arbeit zu schaffen, das alle Zweige des Arbeitsrechts, mit Ausnahme der Arbeiterversicherung, um fassen sollte. Dem Ausschuß gehörten neben Rechtslehrern unt Sozialpolitikern auch Gewerkschaftler aller Richtungen an, von den freien Gewerkschaften Wissell und der Verfasser dieser Zeilen Für die einzelnen Rechtsgebiete wurden Unterausschüsse gebildet von denen folgende bestehen: 1. Allgemeines Arbeitsvertragsrecht 2. Angestelltenrecht, 3. Arbeiterschuprecht, 4. Arbeitsbehörden und Arbeitsgerichte, 5. Arbeitsvermittelung, 6. Arbeitstarifrecht, 7. Berufsbereinsrecht, 8. Arbeitskämpfe, 9. Einigungswesen, 10. Land. arbeitsrecht, 11. Hausgehilfenrecht, 12. Recht der Bühnenangehörigen, 13. Beziehungen zum Beamtenrecht, Recht der Staatsarbeiter und der Staatsangestellten, 14. Recht der Seeschiffahrt, der Binnenschiffahrt, der Flößerei und Fischerei, 15. Arbeitsordnung, 16. Lohnbeschlagnahme, 17. Betriebsvertretungen. Diese Unterausschüsse ziehen zu ihren Beratungen Sachverständige hinzu und stellen Vorentwürfe auf, die der Beratung des Gesamtausschusses zu unterbreiten sind. Die Reichsregierung posste damals, das gesamte Gesetzeswerk binnen Jahresfrist zustande zu bringen. Sie hat indes wohl die Schwierigkeiten weit unterschätzt, die nicht nut im Mangel an verfügbaren Kräften und Mitteln liegen, sondern auch in der mangelnden Klärung der Arbeiterrechtsfragen über haupt.

Riegend mehr als hier ist die Entwickelung noch in vollem Flusse besindlich und viele Probleme suid noch wenig ausgereist. Das moderne Arbeitsrecht ist eine Schöpfung der Gewerkschaften, die es den Unternehmern in mühevollen Taristämpfen abgerungen und in Tarisverträgen ausgebaut haben. Sie haben dadurch ein Recht geschaffen, das das gesetzliche Arbeitsvertrags- und Arbeitersscht weit hinter sich zurüdläßt und nur der gesetzlichen

Sanktion entbehrt, die aber durch die Macht der Organisation ersett wurde. Im Novembertraktat des Jahres 1918 wurde dieses Arbeitsrecht auf den Gesamtbereich der Arbeitgeberverbände und Gewertschaften aller Richtungen ausgedehnt, durch die Vollsbeauftragten am 15. November 1918 sanktioniert und auf die Reichsund Staatsbetriebe ausgedehnt. Aber abgeschlossen ist diese Entwidelung damit keineswegs. Das zeigte schon wenige Monate sväter der Kampf um das Recht der Betriebsvertretungen, das zwar durch die Nationalversammlung eine vorläusige Regelung im Betriebsrätegesetz gefunden hat, aber noch heute heftiger denn ie umstritten ist. Unser Arbeitsrecht befindet sich noch im Uebergang. Der Kampf des neuen Rechtsprinzips gegen das alte ist noch nicht völlig hergestellt. Die Vertreter der Rechtswissenschaft, im formalen Recht aufgewachsen, hängen noch am Alten und können das Neue noch nicht erfassen. Auch politische Ueberzeugung fesseln sie an den alten Autoritäts- und Beamtenstaat. Das neue Arbeitsrecht ist ein Recht der Korporationen aus eigener Kraft; es strebt nach Selbstgestaltung und Selbstverwaltung durch die Organisationen. Seine Grundlage ist die Gleichberechtigung der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer paritätischen Vertretung. Aus dem Zusammenwirken dieser Bertreter, aus ihrer Verständigung, wie aus ihren Gegensätzen und Rämpfen ergibt sich das, was die Beziehungen der Arbeit rechtlich regeln soll. In diesem Arbeitsrecht ist für den Juristen alter Schule überhaupt kein Plat vorhanden und für den im neuzeitlichen Wirtschaftsleben stehenden Rechtswissenden nur ein recht bescheidener Raum. Er kann als Unparteiischer bei der Gestaltung des neuen Rechts in Tarif- oder Schlichtungsverhandlungen mitwirken, ausgleichend und bem Willen der Parteien Ausbruck gebend tätig sein. Er kann als Arbeitsrichter in der Rechtsprechung mitwirken. Er kann in der sozialen Verwaltung sich nach den verschledensten Richtungen betätigen. Aber er kann das, nicht weil er Jurist ist, sondern obwohl er Jurist ist, denn nicht auf seine Kenntnisse der Rechtsformen kommt es an, sondern auf seine Uninteressiertheit an den Gegensätzen der Parteien und auf seinen gesunden Menschenverstand, auf sein sozialpolitisches Verständnis ausgleichender Gerechtigkeit. Man kann gerecht sein, ohne Jurist zu sein, ja man kann oft viel eher gerecht sein, wenn man seinen Berstand nicht durch eine gewisse Rechtsschablone vergewaltigt hat. So verlangten auch schon bisher das Gewerbe- wie das Raufmannsgerichtsgesetz nicht, daß der Vorsitzende Richter sein müsse, nur unparteiisch muß er sein, weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer. Auch die Schlichtungsausschüsse fordern keine juristischen Vorsitzenden, viele kommen sogar in ihren Verhandlungen ohne unparteiischen Vorsitzenden aus, indem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerobmänner sich abwechselnd in die Leitung teilen. Je mehr das Arbeitsrecht auf inneren Ausgleich der Gegensätze, auf völlige Selbstverwaltung, eingestellt ist, desto entbehrlicher werden die une parteiischen "Dritten", die immer ein fremdes Element im neuen Arbeitsrecht bleiben werden. Solange freilich das Kräfteverhältnis der beiderseitigen Organisationen noch nicht zum völligen Austrag gekommen ist, solange Machtgelüste von Unternehmerseiten und Diktatgelüste extremer Arbeiterkreise ben inneren Ausgleich stören, werden Rechtsentscheidungen durch unparteiliche Dritte nicht zu entbehren sein.

In solcher Uebergangszeit befindet sich das werdende Arbeitsrecht gerade gegenwärtig. Das Unternehmertum, das sich nach der Novemberrevolution schon mit dem paritätischen Arbeitsrecht abgefunden hatte, fühlt angesichts der Schwäche der täglich von rechts und links bedrohten Reichsregierung seine Kräfte wachsen und bereitet der Neugestaltung Schwie igkeit : indem 13 die juristischen Vertreter der alten Rechter inv i.. hrem Widerstand bestärkt und überall, wo es nicht der eigene Vorteil gebietet, die Selbstverwaltung zu verteidigen, die Leitung und Entscheidung der Bureaukratie, den Verwaltungs- und Richterbeamten, zuschiebt. So mussen wir leider oft die Erfahrung machen, daß das neue Arbeitsrecht noch auf recht schwachen Füßen steht. Seine einzigen Schildhalter sind die gewerkschaftlichen Arbeitnehmer, und selbst dies noch nicht einmal ausnahmslos, da noch lange keine austeichende Klärung zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen über alle Fragen besteht. Nur über die allgemeine Richtung ber Entwidelung ist man hier einig, während in Spezialfragen. bie Schlichtungsordnung, Arbeitsvermittellung, Arbeitsgerichte, noch viele Gegensätze vorhanden sind, wie sich aus den Verhandlungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats schon oft ergeben hat. Die Arbeitgeberverbände sind recht laue Freunde des paritätischen Arbeitsrechts; manche würden, je eher desto lieber, zum alten Herrenrecht des Unternehmers zurücklehren, der den Arbeitsbertrag du. j die Arbeitsordnung einseitig distierte und die Arbeiter oder Ice Beriret.... nur zu "hören" brauchte. Die Reichskegierung, vor allem das Reichsarbeitsministerium, steht dem

neuen Arbeitsrecht innerlich ablehnend gegenüber. Sie hält an ben alten Formen fest, schon um Beschäftigung für ihre Verwaltungsbeamten, Richter usw., zu sichern; nur will sie den Inhalt etwas zeitgemäßer gestalten. Sie will den einmal anerkannten Achtstundentag gesetzlich festhalten, aber durch ein System von Ausnahmen so durchlöchern, daß nichts in diesem Sieb zurückleibt, dessen Löcher größer sind als der Boden. Sie will die Tarisverträge anerkennen, aber ihre Berbindlichkeit für Dritte von einem besonderen Hoheitsakt abhängig machen und die Taristräger durch Haftungsvorschriften belasten. Sie will die paritätische Arbeitsvermittelung obligatorisch machen, aber durch bureaufratische Verwaltung den Einfluß der Parteien vermindern. Sie will die Schlichtungsausschiisse gesetzlich verallgemeinern, aber die Schlichtungsbehörden der Leitung von Verwaltungsbeamten unterstellen. Sie will die Arbeitsgerichte in Stadt und Land einführen, aber der Justizverwaltung ausliefern, damit ihre Juristen nicht überflüssig werden. Sie will die alten Schläuche teilweise mit neuem Wein auffüllen, ohne sich zu fragen, was unsere Wirtschaft mit einem solchen Zwitterding von Arbeitsrecht anfangen soll. Sie will das alte Autoritätsrecht, in etwas neuere Worte gekleidet, aufrechterhalten, das Recht, in dem der Gesetzgeber befiehlt, der Untertan gehorcht, der Beamte verwaltet und der Richter entscheidet. Sie will aber nicht, daß der Gesetzgeber durch die Wirtschaftsverbände ergänzt, der Beamte und Richter durch die Vertreter der Wirtschaftstreise ersett wird, denen die Gesetzgebung diese Aufgaben vertrauensvoll überträgt. Sie will keine wirtschafts. und sozialpolitische Selbstwerwaltung fördern, sondern die alte Dreiteilung von Gesetzebung, Verwaltung und Rechtsprechung verewigen. Diese drei sollen über dem Leben stehen und ihre Weisheit soll sich befruchtend herabsenken, und alles soll sich damit absinden.

Es begreift sich leicht, daß angesichts solcher Meinungsverichiebenheiten ein einheitliches Arbeitsrecht, aus einem Guß gestaltet, nicht herauskommen kann. Alles, was bisher davon an ben Tag gekommen ist, ist das Ergebnis zahlloser Kämpfe, das alle Spuren des Kompromisses an sich trägt. Die Schlichtungsordnung, das Arbeitsnachweisgeset, das Arbeitsgerichtsgeset, die Arbeitszeitgesetzentwürfe, das Hausgehilsenrecht, das Hausarbeitsrecht, alle diese Entwürfe können uns keinerlei Begriff von dem neuen Rechtsgedanken im kunftigen Arbeitsrecht geben. Es find zumeist Versuche, gesetzlich zu veraugemeinern, was schon bisher im Berordnungswege ober durch Sondergesetze teilweise geregelt war, aber mit einer Aengstlichkeit, um nicht zu fagen Engherzigkeit, die jeden sozialen Fortschritt wieder verfliichtigt und in ihrer Naivität geradezu aufreizend wirkt. Gine Zusammenfassung solcher Gesetze ergibt kein neues und nicht einmal ein einheitliches Arbeitsrecht, sondern bochstens einen Sammelband, der sich durch Umfang und Unübersichtlichkeit gegenüber dem geltenden Arbeitsrecht unvorteilhaft auszeichnet.

Die Schuld an dieser Entwickelung der Dinge trägt neben ver ...angelnden Klärung der Arbeitsrechtsfragen in den leitenden Birtschafts- und Regierungstreisen der Umstand, daß das Reichsrebeitsministerium eine Reihe von Gesetzentwürfen herausbringt ind ihre Legalisierung beschleunigt, ehe die leitenden Grundsätze es neuen Arbeitsrechts selbst festgelegt sind. Der Arbeitsrechtsrusschuß hat die Spezialisierung der einzelnen Rechtsgebiete vorjeitig aus der Hand gegeben und sich zu spät der Schaffung eines -inheitlichen Rechtsprogramms zugewendet. Erst in neuerer Zeit, a die nachteiligen Wirkungen des seitherigen Verfahrens schärfer zutage treten, wendet er sich dieser Aufgabe zu, und es ist erfreulich, zu sehen, mit welcher Entschledenheit und Bahigkeit einige seiner fortgeschrittenen Arbeitsrechtler, insbesondere Prof. Sinzheimer-Frankfurt und Dr. H. Potthoff-München, für ein auf Gelbstwerwaltung ausgebautes Arbeitsrecht eintreten. Die Gewerkschaftsvertreter leisten ihnen hierbei jede notwendige Unterstützung; aber noch ist ihr Einfluß zu gering, um solche neuen Grundsäte gum vollen Durchbruch zu bringen. Immerhin hatte der Arbeitsrechtsausschuß bereits im Oktober 1920 bei einer Beratung über den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden eine Reihe von Leitfäten angenommen, die im wesentlichen ben Selbstwerwaltungsgedanken anerkennen. Rach diesen Leitsätzen soll die Tätigkeit auf den Gebieten der Arbeitsvermittelung, Erwerbslosenfürsorge, des Schlichtungsmesens, des Heimarbeits- und Hausgehilfenwesens, des Larismesens und der Arbeitsgerichtsbarkeit unter der gemeinsamen Leitung von paritätischen Arbeitsämtern unter unparteischer amtlicher Leitung vereinigt werden. Für den Bezirk der höheren Berwaltungsbehörden sind einheitliche Oberarbeitsämter einzurichten, gleichfalls paritätisch zusammengesetzt, während die Zusammenfassung aller Arbeitsbehörden im Reich durch das Reichsarbeitsministerium erfolgen soll. Auf allen Gebieten des Arbeitsrechts sind paritätische Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzurichten, die unter unparteiischer Leitung an der Verwaltung.

Nechtsprechung und Beschlußsassung entscheidend beteiligt werden. Ausdrücklich erklärte der Arbeitsausschuß am Schlusse dieser Leitsätze als seine Meinung, daß die Entwicklung der Selbstverwaltung auf den Gebieten des Arbeitsrechts möglichst zu fördern

und bei den beziiglichen Gesetzen zu berücksichtigen sei.

Leider ist die Stellung des Arbeitsrechtsausschusses im Reichsarbeitsministerium nur die eines Beirates, an dessen Beschlisse und Vorlagen das Ministerium nicht gebunden ist. Schon wiederholt hat das Neichsarbeitsministerium den Ausschußentwirfen eigene Neserentenentwirfe gegenübergestellt, so erst kürzlich beim Arbeitsgerichtsgeset, das an dieser Stelle bereits behandelt worden ist. Um so notwendiger erweist es sich, daß die leitenden Gedanken des neuen Arbeitsrechts in der Oeffentlichkeit einen stärkeren Widerhall sinden, und wer wäre dazu wohl berusener als die Gewerischaftspresse und die freigewerkschaftlich organizierte Arbeiterschaft?

# Vom Arbeitsgerichtsgesetzentwurf.

Der Ausschuß des ADGB hat sich auf seiner 17. Tagung\*) auch mit dem Referentenentwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz beschäftigt, den das Arbeitsministerium vorgelegt hat. Er hat den Entwurf abgelehnt, und wir sind überzeugt, daß in den Gewertschaften keine andere Stimme laut wird.

Daß zu dem zu schaffenden neuen Arbeitsrecht auch die Verscinheitlichung der Instanzen gehört, die jetzt bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis Recht zu sprechen haben, ist klar. Es ist auch löblich, daß die Reichsregierung diesen Zweig des Arbeiterrechts vorweg zu regeln beabsichtigt. Anders steht es mit dem Plan, den sie dabei verfolgt.

Sie will einheitliche Arbeitsgerichte schaffen, was jeder begrüßen wird, aber sie will nicht etwa die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ausbauen und verallgemeinern, sondern sie will diese bewährten Einrichtungen als Sondergerichte beseitigen und die Ar-

beitsgerichte den Amtsgerichten angliedern.

Sie glaubt, gute Gründe dafür zu haben. Sie benütt die Städte als Schild, weil der Städtetag erklärt hat, die Städte müßten bei ihrer heutigen Finanzlage die Beibehaltung ber bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ablehnen. Dabei fließt die Haupteinnahme der Städte nach der heutigen Steuergesetzgebung aus Reichsmitteln. Das ist also kein Grund. Dann glaubt die Regierung geltend machen zu können, daß nach ihrem Entwurf "eine nicht nur von politischen Einflüssen freie, sondern auch eine sachkundige Geschäfts- und Prozeßleitung gesichert wird." Sonderbar. Als die Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen, gestützt durch das Dreiklassenwahlrecht, noch ganz einseitig kapitalistisch und arbeiterseindlich eingestellt waren, da konnten den Städten die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte überlassen werden, da war ihre Prozekleitung von politischen Einflüssen frei. wo das allgemeine gleiche Wahlrecht der arbeitenden Bevölkerung den ihr gebührenden Einfluß in den Stadtverwaltungen sichert, jett muß ein Riegel vorgeschoben werden. Sieht die Regierung denn nicht ein, wie sie damit die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte herabsett? Beiß sie denn wirklich nicht, daß von allen Gerichten gerade diese sich des allgemeinen Vertrauens erfreuen? Weiß denn die Regierung auch nicht, daß sie mit dieser Begründung das jetzige Wahlrecht in ein eigentümliches Licht setzt und zugleich sich selbst? Denn sie ist ja auch ein Ergebnis dieses Wahlrechts.

Nachdem so die Fachjuristen als über jedem politischen Einfluß erhaben gepriesen werden, wird allerdings auch denen gegenüber eine Neine Verbeugung gemacht, die auf eine der offensten Wunden unserer Juristerei verweisen, auf die Weltfremdheit der Richter. Hier sagt die Begründung: "Auf der anderen Seite ist nicht zu berkennen, daß die Eingliederung der neuen Arbeitsgerichte auf die ordentlichen Gerichte und ihre Rechtsprechung in sozialer Hinsicht einen überaus segensreichen und belebenden Einfluß ausüben und sehr viel dazu beitragen wird, den gerade aus Arbeitnehmerkreisen nachdrücklich geäußerten Bunsch nach einer Durchdringung unserer ordentlichen Gerichte mit dem Berständnis für die sozialen Fragen zu erfüllen. Wir sind auch für eine weitgehende Reform der Julits. And wir glauben, daß es notwendig ist, die Gerichte zu iden de Zeist zu erfüllen, aber da gibt es andere Bege als die Preisgabe bewährter Sondergerichte. Es mag mur defür gesorgt gerben daß das Laienelement in der Rechtsprechung mehr Einsluß erhält. Die Regierung glaubt, daß der Entwurf genug Garanfien dasur biete, daß die Borzüge der jetzigen Sondergerichte erzeiten blieben, dugleich aber auch ein neuer Geist in unsere ordeutlichen Gerichte getragen werde. Bie sehen diese Garantien aus? Reben dem Amtsrichter als Vorsitzenden sollen zwei Beisitzer sitzen; je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer. In

Die Arbeiter haben alle Ursache, sich gegen den Plan zur Wehr zu setzen und einmütig zum Ausdruck zu bringen, daß sie nicht daran denken, die Gewerbe- und Kausmannsgerichte auszu.

geben.

Im Arbeits- und Justizministerium haben trot des resormistischen Mantels, den die Begründung dem Referentenentwurf umhängt, die Einflüsse gesiegt, die als Hemmnisse des Fortschritts in unserem Leitartikel: "Zum einheitlichen Arbeitsrecht" geschildert werden.

Im übrigen verweisen wir auf die Entschließung des Bundckausschusses und auf die nachstehenden dem Entwurf entnommenen Paragraphen:

§ 1. Die Arbeitsgerichte werden bei den Amtsgerichten durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten

Landesbehörde für die Sozialverwaltung gebildet.

Wenn ein Arbeitsgericht mit mehr als zwei Vorsitzenden besetzt ist, so ist es im Falle eines Bedürfnisses oder auf Antrag der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung als selbständige Abteilung einzurichten. In diesem Falle ist einem der Vorsitzenden den die allgemeine Dienstaussicht über das Arbeitsgericht zu übertragen.

Für die Bezirke mehrerer Amtsgerichte oder Teile von ihnen, insbesondere für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, kann ein gemeinsames Arbeitsgericht gebildet werden.

§ 2. Die Dienstaufsicht wird, soweit sie der Zentralbehörde zusteht, im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die

Sozialverwaltung geführt.

Der Reichsminister der Justiz kann im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats über die Dienstaufsicht und die Geschäftsführung der Arbeitsgerichte allge meine Dienstanweisungen erlassen.

§ 3. Die Arbeitsgerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert

des Streitgegenstandes ausschließlich zuständig:

- 1. für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsberhältnis zwischen Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern sowie für Ansprüche, die auf Grund einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitnehmern gegeneinander erhoben werden;
- 2. für Rechtsstreitigkeiten aus Tarisverträgen;

3. in den Fällen

a) der §§ 82 bis 90 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 147);

b) der §§ 89, 90 des Reichsversorgungsgesetzes vom 12.

Mai 1920 (Reichsgesethblatt S. 989); c) der §§ 8, 18, 19 der Verordnung, betreffend eine vor

läufige Landarbeitsordnung, vom 24. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 111).

- § 4. Bei dem Arbeitsgericht könner auch Klagen gegen Arbeitnehmer, Arbeitgeber, sowie von und gegen Dritte erhoben werden, wenn der Anspruch mit einem Arbeitsverhältnis in rechtlichem oder wirt Thickem Zusammenhange steht. Das gleiche gilt sür Ansprüche aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeitsoder Lehrverhältnisses ohne Rücksicht darauf, ob es zustande gerkommen ist.
- § 9. Das Arbeitsgericht besteht aus einem planmäßigen Richter des Amtsgerichts als Vorsitzenden und zwei Beisitzen, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeitnehmer sein muß.
- § 22. Die Landesarbeitsgerichte werden bei den Landgerichten durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde sir die Sozialverwaltung gebildet. Für

der Berufungsinstanz, wo ein Landrichter den Vorsit führt, wiede ein Arbeitgeber und ein Arbeiter. Beim Reichsgericht, der Ne visionsinstanz, sollen den beiden Laienbeisitzern drei Juristen gegen, überstehen. Gewiß gibt es auch Arbeitgeberbeisitzer, die den Unter nehmerstandpunkt als Beisiber nicht einnehmen, sondern sich von sozialem Verständnis leiten lassen, aber zumeist wird der Arbeiter beisiter der Vertreter des sozialen Geistes sein. Man stelle sich bor, mit welch erzieherischen Fähigkeiten er ausgerüstet sein mut wenn er als Einzelperson dem Paragraphenjuristen Verständnis für soziale Fragen beibringen soll. Aber er soll Hilfe befommen. Der Entwurf sieht bor, daß, wenn der Streitgegenstand über eine gewisse Summe — an die im Entwurf genannten Summen klammert sich die Regierung nicht — hinausgeht, Nechtsanwälte zuzulassen sind. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch Fälle eintreten, wo die Mitwirkung eines Anwalts von Vorteil sein könnte, das werden aber nur Ausnahmefälle sein, und im allgemeinen wird mit dem Einzug der Anwälte in die Arbeitsgerichte nicht sozialer Beist einziehen, sondern es wird eines der Grundiibel der Juristerei, der Paragraphengeist, auch in den Streitigleiten aus dem Arbeits, verhältnis Triumphe feiern. Richt Fortbildung, sondern Ber knöcherung des Arbeitsrechts wird die Folge der ganzen lim stellung fein.

<sup>\*)</sup> Siefe "Ameife" Rr. 20.

die Bezirke mehrerer Landgerichte oder Teile von ihnen, insbesondere sier ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, kann ein gemeinsames

Lanbesarbeitsgericht errichtet werden.

Die Neichsregierung kann im Einvernehmen mit den beteiligten Landesregierungen anordnen, daß für das Gebiet mehrerer Länder oder Teile von ihnen, insbesondere für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, ein gemeinsames Landesarbeitsgericht errichtet wird. In diesem Falle übernimmt diesenige Landesregierung die Nerwaltung, in deren Gebiet sich der Sitz des Landesarbeitsgerichts besindet.

§ 23. Das Landesarbeitsgericht besteht aus einem ständigen Mitglied des Landgerichts als Vorsitzenden und je einem Arbeits-

richter aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§ 26. Die Arbeitsrichter ernennt die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde sür die Sozialverwaltung in ersorderlicher Zahl auf drei Jahre. Die Grundlage hiersür bilden Vorschlagslisten, die für die Arbeitgeber von der Arbeitgebergruppe, sür die Arbeitnehmer von der Arbeitnehmergruppe des zuständigen Bezirkswirtschaftsrats einzureichen sind. Die näheren Bestimmungen über die Ernennung erläßt der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats. Eine wiederholte Ernennung ist zulässig.

§ 30. Das Reichsarbeitsgericht wird bei dem Reichsgericht gebildet. Es ist ein Zivilsenat desselben, der mit sünf Mitgliedern des Reichsgerichts einschließlich des Senatspräsidenten als Vorsihenden und zwei Reichsarbeitsrichtern besetzt ist. Von den Reichsarbeitsrichtern muß der eine von der Arbeitgebergruppe, der andere von der Arbeitnehmergruppe des Reichswirtschaftsrates vorge-

ichlagen sein. (§ 32.)

§ 31. Zum Reichsarbeitsrichter kann ohne Unterschied des Geschlechts nur ernannt werden, wer deutscher Reichsangehöriger ist, das 35. Lebensjahr vollendet hat, im Deutschen Reich längere Zeit hindurch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer gewesen ist und sich in hervorragender Weise auf dem Gebiete des Arbeitswesens betätigt hat.

§ 32. Die Reichsarbeitsrichter ernennt je zur Hälfte auf Vorschlag der Arbeitgebergruppe und der Arbeitnehmergruppe des Reichswirtschaftsrats der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister auf drei Jahre. Die näheren Bestimmungen über die Ernennung trifft der Reichsminister der Justiz mit dem Reichsarbeitsminister. Eine wiederholte Ernennung ist zulässig.

§ 40. Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor dem Arbeitsgericht nicht zugelassen. Rechtsanwälte werden als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände zugelassen, wenn der Bert des Streitgegenstandes 1500 MH. übersteigt. Die einmal er-

solgte Zulassung ist unwiderruflich.

Die Einschränkungen des Absatz 1 beziehen sich nicht auf ständige Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, sowie der Vereinigungen von Ariegsbeschädigten oder Sozialrentnern, die als solche zu Prozesbevollmächtigten oder Beiständen bestellt werden.

- § 62. Gegen die Endurteile der Arbeitsgerichte im Spruchbersahren findet die Berusung an das Landesarbeitsgericht statt. Sie ist jedoch nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes den Wert von 1500 Mt. übersteigt.
- § 64. Rechtsanwälte sind als Prozesbevollmächtigte oder Beistände der Parteien bei allen Landesarbeitsgerichten zuzulassen. Das Recht der Parteien, sich vor den Landesarbeitsgerichten selbst zu vertreten, wird durch diese Vorschrift nicht berührt.
- § 68. Gegen die Endurteile der Landesarbeitsgerichte im Spruchversahren findet die Revision an das Reichsarbeitsgericht nach den Vorschriften der §§ 545 bis 566 der Zivilprozehordnung und des § 65 dieses Gesehes statt.

Als Rechtsnorm im Sinne des § 550 der Zivisprazeßordnung silt auch die Tarifsatzung.

### Wirtschaftspolitische Rundschau.

die Geldinappheit auf dem Kapitalmarkt. — Kapitalansprüche der Altiengesellschaften. — Zurüchaltung der Banken in der Areditstährung. — Kapitalansage im Ausland. — Gegen die Besserung der Nark. — Ueberschichten im Bergban.

Auf dem Kapitalmarkt vollzieht sich nicht mehr mit der Leichtigkeit, wie disher, die Unterbringung neuer Werte. Man solgert daraus, daß eine Kapitalknappheit besteht, die Aufnahme von neuen schiten erschwert wird und damit der kapitalistischen Veiterentwischung der moustrie erhebliche Schwierigkeiten beseitet werden. Diese Deduktion, die man in der Handelspresse

tagtäglich gegenwärtig lesen kann, hat eine sehr naheliegende Urssache, die indes von den Interessentenkreisen übersehen wird.

Zunächst erscheint es fraglich, ob man von einer Wersteifung des Geldmarktes reden kann, sosern man die Ansprüche prüft, die die Aktiengesellschaften und ähnliche Organisationen, die ihre Werte auf den offenen Markt werfen, mit ihren neuen Ansprüchen als Unterlage für die Flüssigkeit des Geldmarktes betrachten will. Im Monat Mai sind in Aktien und Industrieobligationen 2653 000 000 Mit. neu aufgelegt. Etwas weniger als im Vormonat, aber unzweifelhaft eine sehr reichliche Summe, die auf dem Kapitalmarkt Dedung gefunden hat. Berücksichtigt man die ersten 5 Monate des Jahres, so ergibt sich auf demselben Gebict eine Beanspruchung des Kapitalmarktes in Höhe von 15 118 000 000 Mark gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres von 8 766 000 000 Mark. Man wird zugeben, daß die Gegenüberstellung dieser Zahl nicht gerade darauf hindeutet, daß eine Knappheit an Geld vorhanden ist. Dazu kommt, daß bei Neuausgabe von Aktien der volle Kurswert der Aktien nicht in Anspruch genommen wird. Es genügt auch, darauf hinzuweisen, daß wir von allen Bankplätzen der Welt den niedrigsten Diskontsatz haben; auch das ist ein Beweis dafür, daß Geld im großen Umfang vorhanden ist, das nach Anlage sucht. Auch der geringe Zinssatz bei den Banken — 1½ Proz. für tägliches Gelb — beutet barauf hin, daß der Zufluß von Kapital in die Großbanken so umfangreich ist, daß man durch den Zinssatz gar keinen Anreiz für die Einlage von Depositengeldern benötigt.

Allerdings wird die Frage anders zu beurteilen sein, ob die Kreditentnahme bei den Banken noch so leicht flüssig ist, als in den Monaten vorher. Sicher sind die Banken etwas vorsichtiger in der Gewährung von Kredit, weil damit gerechnet wird, daß die Preisentwicklung auf einer gewissen Höhe angelangt ist, vielleicht sogar mit einem Rücklauf zu rechnen ist, wenn die Finanzierung einer auswärtigen Anleihe uns eine Erleichterung schafft. Bei einer Besseung der Mark kommen natürlich alle Unternehmungen, die keinen selten Haben, und die man zu den spekulativen Sumpspslanzen rechnen kann, in Gesahr; weshalb auch heute in kapitalistischen Kreisen eine starke Abncigung gegen eine Besseung der Mark und eine Herabsehung der Preise zu beobachten ist; man besürchtet Berluste, die natürlich kapitalistischen Interessentenkreisen nicht willsommen sind. Anders vom Standpunkte der Arbeiterschaft, die ein Interesse daran hat, daß dieser ungesunden Preisentwicksten Einkalt verkaten

entwidelung Einhalt geboten wird.

Sehr bemerkenswert ist, daß deutsches Kapital heute vielsach Anlage im Ausland sucht. Die Beteiligung deutscher Kapitalisten an ausländischen Unternehmungen steht in keinem Berhältnis zu den Klagen über Kapitalknappheit. Vor kurzem wurde berichtet, daß von einigen deutschen Finanzgruppen in Oesterreich große industrielle Unternehmungen ausgekauft werden. In der Tat ist bei dem jämmerlichen Stand der Krone sür den deutschen Kapitalisten immer noch ein Vorteil herauszuschlagen, wenn er österreichische Unternehmungen mit deutscher Mark auslauft. Gegen die Beteiligung wird man auch grundsätlich nicht viel einwenden können; nur ergibt sich, daß aus der deutschen Wirtschaft erhebliche Gewinne hereinkommen, die es ermöglichen, Kapitalien vorteilhaft im Ausland anzulegen; allerdings werden damit dem Inlandsmarkt Werte entzogen.

So bleibt die Klage über die Kapitalknappheit in Deutschland unbegründet; aber das Verlangen gewisser Interessentenkreise, "nur keine Besserung der Mark", ist beachtenswert. Sehr bezeichnend ist, was Herr Hugo Stinnes, der große Industriekönig, auf der nordwestdeutschen Wirtschaftstagung hierüber sagte:

"Ich habe persönlich die größten Bedenken, ich glaube, sehr viele andere auch, daß sich an Stelle der "Erpresserzläubiger", so möchte ich sie nennen, aus dem Versailler Vertrag sich ein bona side-Gläubiger sinden möchte, ohne daß er die tiessten Gründe der deutschen Wiswirtschaft, ich möchte sagen, der europäischen Virtschaft, wie wir sie heute haben, von Grund auf besieht, wenn die Valkanisserung, die infolge des Versailler Vertrages in Europa eingetreten ist, dazu sührt, daß man alle paar Stunden vor einer Grenze steht, daß die Eisenbahnspsteme zerrissen, daß überhaupt in einer Weise gearbeitet wird, die man sich im neuen Weltzell nicht vorstellen kann. Neue Verhältnisse müssen geschaffen werden; die alten können nicht so bleiben, es sei denn, daß dieser bona side-Gläubiger, der sich sindet, eines Lages betrogen wird, weil er betrogen werden muß."

Solche Neußerungen können gerabe nicht dazu beitragen, daß die ausländischen Finanziers Vertrauen zu unserer Leistungs- fähigkeit haben und wenig Neigung verspüren müßten, durch eine Anleihe uns zu helfen. Segenwärtig ist es so, daß die Industrie und auch die Landwirtschaft über reichliche Mittel versügt, große Gewinne hereinholt, während der Staat in seiner Finanzverwaltung immer mehr abwärts gleitet. Im Grunde genommen. liegt

es boch so, daß der Staat steuerlich diese Gewinne nicht ersassen tann, die eine Rückehr zur gesunden Finanzwirtschaft ermöglicht, weil in dem größeren Anwachsen der Schulden eine Entwertung unserer Zahlungsmittel eintritt, die in ihrer Auswirkung nicht zum Schaden der großindustriellen Unternehnungen ist. Diese haben es vor allem verstanden, aus dieser mißlichen Lage unserer Finanzen und der Entwertung der Mark Vorteile zu ziehen. Ein "Zurüd", d. h. eine Besserung der Mark Vorteile zu ziehen. Ein "Zurüd", d. h. eine Besserung, die den Großindustriellen oder doch einigen sührenden Leuten dieser Gruppe bedenklicher erscheint, als die Rückehr zur Gesundung unserer Finanzwirtschaft.

Mit Vorliebe malt man die große Gefahr aus, die entstehen muß bei einem Rückgang der Preise, weil dann unsere Konturrenz auf dem Weltmarkt in Bedrängnis gerät und die Absamöglichkeit sich mindert. Auch bei einem erheblich besseren Stande der Mark bleibt noch eine große Disserenz zwischen Inlands- und Auslandspreise sür viele Produkte. Die Konkurrenz wird heute mehr behindert durch die Schutzölle, die die Staaten ausgerichtet haben, die sich der deutschen Einsuhr abwehrend gegenüber verhalten. Außerdem wird die Industrie sich daran gewöhnen müssen, wieder genau zu kalkulieren und mit einer mäßigen Verzinsung ihres vermehrten Aktienkapitals sich absinden müssen. So wichtig sür uns der Außenhandel ist, so soll man nicht unterschätzen, welche Bedeutung der Absat auf dem Innenmarkt gewinnt. Den zu halten und zu erweitern, ist eine nicht minder wichtige Ausgabe.

Es ist sehr interessant, daß der belgische Nationalkongreß, der sich mit einer Reihe wichtiger wirtschaftspolitischer Fragen beschäftigte, in einer Denkschift den Teilnehmern unterbreitete, daß die deutsche Aussuhr vom Jahre 1913 bis 1920 insgesamt auf 60 Proz. des Wertes vor dem Kriege gefallen ist. Demgegenüber steht der belgische Export auf 90 Proz. und der französische sogar auf 135 Proz. des Wertes vor dem Kriege. Das beweist, daß unsere Berechnung, die auch in Genua über die Höhe unserer Aussuhr gegeben wurde, von obsektiven Beurteilern im Aussand als richtig anerkannt wird. Wenn die Dinge so liegen, hat uns der sehr ungünstige Stand der Wark nicht dazu verholsen, unsere Aussuhr auf

die Höhe des ehemals Erreichten zu bringen.

Die Leistung unserer Volkswirtschaft muß angespornt werden, vor allem durch vermehrte Sieinkohlenförderung. Leider ist es uns bisher nicht gelungen, die Produkte auf die Höhe bes Bedarfs zu bringen, noch sie gleichzustellen mit der vor dem Kriege. Die Steinkohlenförderung betrug im Jahre 1921 136,1 Millionen Tonnen, davon gehen ab für den Selbstverbrauch der Bechen 14,6 Millionen Tonnen und für die Lieferung an die Entente 22,4 Millionen Tonnen. Es verbleiben mithin für den übrigen Verbrauch 99,1 Millionen Tonnen. Der Steinkohlenverbrauch im Hausbrand, Gisenbahn und Industrie innerhalb der jetigen deutschen Grenze einschließlich des abzutretenden Teils in Oberschlesien betrug in normalen Zeiten 119 Millionen Tonnen. Bleibt mithin ein Desizit für unseren Kohlenverbrauch von 20 Millionen Tonnen. Dieses Manko bedrückt unser Wirtschaftsleben und drosselt die Leistungsfähigkeit der technisch fortgeschrittenen Betriebe. Hier muß zunächst angesetzt werden, wenn wir vorwärts kommen wollen. Leider besteht nur eine Möglichkeit, unmittelbar zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit zu kommen, wenn im Bergbau eine Berlängerung der bisherigen Schichtbauer möglich wird. Die Aussichten hierfür sind nach dem Beschluß der Vertrauensmänner der Bergarbeiterverbände sehr gering. Aber vielleicht gelingt es, durch weitere Zugeständnisse in der Lohnfrage die Bergarbeiter davon zu überzeugen, daß sie aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen für einen eng begrenzten Beitraum dieses Opfer bringen müssen, wenn wir nicht schweren Schaden leiden wollen. Allerdings darf diese Anforderung nicht nur an die Bergarbeiter gestellt werden, sondern auch die Unternehmer im Bergbau müssen darauf bedacht sein, die Betriebe technisch zu entwickeln und die Erschliegung neuer Kohlenfelder zu betreiben, damit die Kohlenförderung auf die Höhe gehoben wird, daß sie unseren Bedarf im Inland decken kann und, wenn möglich, daß wir einen Teil unserer Kohle nach dem Ausland zu günstigen Parien abgeben können. So steht die Frage nicht, wie es Lit. figr oft in der bürgerlichen Presse zum Ausdruck kommit. \* 5 mur 54 eine Seite, die Arbeiter, Opfer bringen sollen, während auf der anderen Seite nur der Rugen in Anprud genommen wird.

## Auf Dierem Beruf.

Achtung! smaisseschriftmaler! Die Emailleschriftmaler Groß-Berlins stesen im Streik. Wir bitten, Zuzug sernzuhalten und deruif zu achten, daß Streilarbeit nicht geleistet wird.

Die Berwaltung der Zahlstelle Berlin.

Berlin-Charlottenburg. Schiedermaler. In der Berhandlung mit der Laxistommission des WBS am 13. Juni 1922 sind die Lohnsätze sür Schriftmaler 1. Klasse wie folgt geregelt worden: Vom 16. Juni dis 30. Juni 1922 27,50 Mt., vom 1. Juli dis 15. Juli 1922 29 Mt., vom 16. Juli dis 31. Juli 1922 31,50 Mark pro Stunde. Schriftmaler 2. Klasse erhalten in den gleichen Zeiträumen 1,50 Mt. pro Stunde weniger.

Bessere Lohnverhältnisse bleiben bestehen.

Die Branchenleitung,

Magdeburg. Die Arbeiterschaft der Kunstgewerblichen Ind dustrie ist am 21. Juni 1922 mit 14tägiger Frist vom Unternehmer gekündigt worden. Ueber die Firmen Reps & Trinte, sowie Koch & Co. ist die Sperre verhängt. Die Zahlstellenverwaltung.

Rodach. Im Alter von 82 Jahren starb am 2. Juni d. g. der Begründer der hiesigen Fein-Steingutfabrik Berr Dr. ing. h. c. Max Roesler. Roesler kam, nachdem er nacheinander in Blasewig bei Dresden, Elbogen in Böhmen, Bonn, Sinzig, Schlierbach und Elbogen tätig war, nach Rodach, wo er im Herbst 1895 die Fein Steingutfabrit mit einem Ofen in Betrieb setzte. Die Roeslerich Fein-Steingutfabrik ist nicht nur wegen ihrer Erzeugnisse liber ben Areis der feinkeramischen Industrie hinaus bekannt geworden sondern vor allem auch wegen der von ihrem Gründer verfochtenen und praktisch versuchten System der Gewinnbeteiligung der Arbeit nehmer. Er bezeichnete die Einführung dieses Systems selbst als sein Lebenswerk. Wir schätzten und achteten den Dahingegangenen doch auch an dieser Stelle müssen wir hervorheben, daß wir uns mit bem Shitem der Gewinnbeteiligung nie befreunden konnten. W rade der Versuch in der Fein-Steingutfabrit Rodach hat gezeigt daß dieses System für die Arbeitnehmerschaft mehr Schatten all Lichtseiten hat. Dieser Versuch hat aber auch gezeigt, daß sich nicht der Wille und die Tatkraft einzelner Personen gegen die wirtschaft lichen Notwendigkeiten durchsetzen können.

### Berfammlungsberichte.

Brattenborf. Die Zahlstellenversammlung am 12. Juni war ich ganz mit der Aussprache über das Coburger Lohnabsommen ausgestelle Aufschläge wurden als zu gering bezeichnet und die Dauer ist Absommens als zu lang besunden. So langfristige Absommen könne erst wieder abgeschlossen werden, wenn in der Preisbewegung eine Stadilisterung eingetreten ist. Der Bersammlung war es nicht ein leuchtend; daß bei sedem Absommen jeht ein Schiedsgericht mitwirkung. Bei dem künftigen Lohnabsommen muß ein besserer Ausgleich gesunden werdem. Auch sind die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in die Lohnregelung einzubeziehen.

Eisenberg. In der Zahlftellenversammlung am 1. Juni erfolgte Bekanntgabe der Quartalskassenberichte, Kartellberichte usw. Du wunden Punkt bilbete, wie immer wieder, das neue Lohnabkommen welches unzulänglich ist und das bei sonstigen Arbeitern, welche mit den Mindestlöhnen arbeiten, große Mißftimmung fand. Nicht nur be sonstigen Arbeitern, sondern auch bei Facharbeitern, hauptsächlich bei zugezogenen, macht es sich bemerkbar, daß sie kaum den Minbestohn erreichen. Das mag einerseits auf schlechtere Materialien, anderer seits auch auf ungenägende Ausbildung der im Sach vorkommenden Spezialarbeiten zurudzuführen sein, da den jungeren Facharbeiten sich keine Gelegenheit mehr bietet, sich im Stunden- oder Wochenloh Kenntnisse oder Borteile anzueignen. Kommt bann noch ein öftere Aussetzen wegen Rohstoffmangel bazu, so ist eine genügende Ausbildung ausgeschlossen. Daß sich seit einiger Zeit ein starter Mangel an qualifizierten Facharbeitern zeigt, geht aus den Inseraten in der "Ameise", "Sprechsaal" sowie "Rundschau", bervor. Es sollte sich jeder Arbeiter, bevor er Arbeit in einem ihm noch nicht befannten Betrieb annimmt, bei der zuständigen Bahlstellenverwaltung erturdigen, um sich vor Schaden zu schützen.

Freiberg. In der letten Bahlstellenversammlung wurde bie Delegiertenwahl zur Generalversammlung vorgenommen. Dim wurde das neue Lohnabkommen befanntgegeben. Es wird vom Vor stand erwartet, daß er die Teuerungswelle im Auge behält und die Löhne weiter zu erhöhen versucht. Es wurde mitgeteilt, daß der new gewählte Betrieb3rat seine Tätigkeit aufgenommen hat. Es wurde diesem einige Beschwerden zur Erledigung überwiesen. Mitgeleil wurde, daß jett auch für die Sonntage Krankengeld ausgezahlt mut und der Betriebstrankenkasse eine neue Krankenanstalt in Dresbes zur Verfügung steht. Austunft darüber erteilt die Verwaltung und die Geschäftsführung der Kasse. Bei Ausrusen in der "Ameise" solle von jett ab 60 Mf. gezeichnet werben. Der von den Unternehmen gegen die 48-Stundenwoche geführte Kampf gab Anlaß zu einer Auf sprache, bei der darauf verwiesen wurde, daß durch diese Arbeitspell den Arbeitgebern gegenüber früher kein Schaben entstanden fei: ba gebe aus den Arbeitsleistungen und auch aus den Gewinnen bervot Von dem Stattfinden von Abteilungsversammlungen soll die Bet waltung iedesmal im voraus in Kenntnis gesetzt werden. Die 3ah stellewersammlungen sollen jest wieder regelmäßig stattfinden und e foll Statistif über den Besuch geführt werden. Der neu ins Umt & tretene Zahlitellenvorsitende, Gen. Rühnel, schloß die Versammlung mit dem Bunsche, ber Berbandstag in Dresden moge gute Arbeit für die Mitglieber, leisten.

Fecha. In der letzten Zahisten enversammlung wurde als ecker Bunkt der Tagesordnung die vom Borstand bezw. dem ATGB beschlossene Sammlung für die streikenden Metallarbeiter behandelt. Einenfpann sich eine recht lebhafte Diskussion, deren Ergebnis die 3m stimmung zu den angeordneten Extradeiträgen war. Als Telegierier zur Generalversammlung wurde der Vorsitzende, Kollege Malina, mit 233 von insgesamt 243 abgegebenen Stimmen gewählt. Bei einer Disk

isser bie Beitragsfrage kam zum Ausbruck, daß ce richtig sei, billaufend mit ben Lohnerhöhungen einen Stundeniohn pro Woche Beitrag zu leisten. Die Verschmelzungsfrage soll gefördert weren. Nom Kollegen Starke wurde ein Kartellbericht entgegengenommen. fam zur Sprache, daß gegen den Vorsitzenden und die Betriebsräte fin einigen Personen unwahre, verhetzende Vehauptungen in die Welt giet werden. Wegen dieses Vergehens erhält G. einen Verweis. bei weiteren folden Verfehlungen soll schärfer gegen solche Mitebeiter vorgegangen werden. Der Vorsibende wird beauftragt, auf er Konferens dahin zu wirken, daß fünftig die Löhne grundsätlich thöht werden, nicht prozentual. Auf die Veranstaltung eines Vernigens wird auf Vorschlag des Vorsitzenden verzichtet, da es jett wedmäßiger sei, das Geld für den Kampf zu verwenden.

In die Delegierten zur Generalversammlung!

Nachbem wir in der "Ameise" die Aufforderung zur Meldung weds Logisbeschaffung erscheinen ließen, teilen wir allen Interessenm auf diesem Wege mit, daß wir nach Möglichkeit ihre Wünsche befiedigen werden. Der Empfang der Delegierten findet am 8. Juli im dresbener Volkshaus, Rigenbergstraße 2, im großen Saale statt. das Lokalkomitee wird den ankommenden Kolleginnen und Kollegen alelbst die Wohnungen anweisen und für sachgemäße Führung Sorge ragen. Das Volkshaus ist sowohl vom Hauptbahnhof als auch vom seuftäbter Bahnhof mit der Linie 26 der elektrischen Bahn bequem merreichen. Kollegen, welche die Lokalzüge benutzen, fahren am sten bis Bahnhof Wettinerstraße, von welchem kaum 3 Minuten uch bem Volkshaus zu gehen sind. Briefliche Antwort auf Anschreien wegen ber Wohnungsbeschaffung erfolgt nicht. Gin herzliches Willommen!

3. A. bes Wohnungskomitees: Paul Miertschte.

Zur Beachtung!

Die statistische gelbe Rarte für das 2. Quartal ist sofort ausge-Mt an das Verhandsbureau einzuschicken. Als Stichtag gilt Sonnkub, der 24. Juni. Das Berbandsbureau.

Berichtigung.

In der in Rr. 21 der "Ameise" veröffentlichten Quittung über ingesandte Gelber in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922 muß g heißen:

Weiden 47 000 Mt., ftatt 32 000 Mt.; Wittenberg 10 000 Mf. ftatt 25 000 Mt.

W. Herden.

#### Aufruf!

Unsere beiden Mitglieder Franz Leopold und Gottlieb Benigraf id seit langem lungenfrank. Leopold ist schon seit 2 Jahren krank nd hat eine Frau und 6 Kinder zu ernähren, die die bitterste Rot den. Zeutgraf ist seit einem halbem Jahre krauf und lebt in den intigten Berhältniffen. Wir haben versucht, die Kollegen nach besten? röften zu unterstüßen. Aber bie bitkere Not zwingt uns, bie bllegen und Kolleginnen der anderen Zahlstellen um Hilfe anzurufen nd um ein kleines Scherflein beizutragen. Leopold sowohl wie bentgraf sind Mitglieder seit 1920. Alle Geldsammlungen sind zu ichten an Richard Sichardt, Geschäftsführer der Zahlstelle für Ohrm und Umgegend, Ohrdruf i. Thür., Querstraße 3. Quittung er-olgt in der "Ameise".

Aufruf!

Unsere Kollegen **Bartl Brandl** und **Josef Lang** sind beide schon: it langer Zeit krank und aus allen Kassen ausgesteuert. Brands m ein Beinleiden und muß 3 Kinder ernähren; Lang leidet ebenfalls e bitterste Not. Wir haben in unserer Zahlstelle schon versucht, den tiden Kollegen zu helfen, müssen uns nun aber doch an die anderen shiftellen wenden und um ihre Untenstützung bitten. Brandl ist Mitlied seit 1920, Lang seit 1919.

Gelbsenbungen sind zu richten an Josef Schöttner, Mitterteich

Oberpfalz), Wiesauerstraße 341.

Quittung erfolgt in ber "Ameise".

Aufruf!

Unsere Kollegin, die Witme Pauline Seibel, ist seit Mars b. I. mit und in allen Kassen ausgesteuert. Wir haben diese Kollegin nun on wieberholt unterstütt, bitten nun aber die übrigen Zahlstellen, me bei diesem schweren Werk behilflich zu sein. Die Kollegin Seidel Mitglied seit 1918.

Geldsendungen sind zu richten an den Kassierer Wilhelm Brasse,

kantiurt a. D., Bergstraße 8. Quittung erfolgt in ber "Ameise".

# duschußtasse deutscher Porzellanmaler.

Rassenbericht pro 1. Quartal 1922. Einnahme. eitäge 4 Eintrittsgeld. 1610,40 articlvertehr . n. 4. Quartal 1921 86294,11

Ausgabe. M Arantengeld . . . . **2**398,— Sterbegeld 887,50 Rapitalverichr . . 1851,51 Verwaltung d. Zahlftellen 803,89 688,25 Dauptiasse Raffenbestand 47789,01

Summa 53262,16

Summa 53262.18

Bermögens-Rachweis. "ward i sein gert 310 Sparkassenbuch Mr. B 101 . . . . 48247,40 Mt. . 1685,90 " Bar 2805,71

Summa . . 47789,01 Mt.

Mitglieverbestand: 634.

Hermann Schubert, Rafflerer.

#### Omittung.

Für unseren Kollegen Rudolf Vielgut gingen noch folgende Betrage ein: Berlin 30,-; Rheinsberg 20,-; Roschüt 10,- Mt. Allen Gebern besten Dank.

Bahlstelle Schönwald: Johann Fritsch, Kassierer.

Quittung.

Für den kranken Kollegen Franz Walter gingen folgende Beträge ein: Althaldensleben 25,—; Auma 25,—; Angberg 25,—; Annahurg 40,-; Bonn 50,-; Burgan 10,-; Berlin 30,-; Coburg 25,-; Colbit 20,—; Eisenberg 10,—; Elsterwerba 20,—; Karge 30,—; Fraureuth 50,—; Geringswalde 10,— Gräfenthal 20,—; Goldlauter 20,—; Grünstadt 20,—; Grünhain 25 Hennigsborf 20,—; Rahla 20,—; König& 15,—; Ludwigsburg 30,—; Limbach 20,—; zeli 30,—; Krummerc 10,—; Mitterteich 20,—; Menselwig 20,—; Lettin 10,-; Mannl iborf 20,—; Magdeburg 30,—; Renhaldens-Marktleuthen 20,—; L leben 20,-; Dichat 20,-Iberkokan 15,—; Orlamünde 20,—; Passan 10,--; Pottschappel 20, -, toschüt 10,--; Roklan 25,--; Ranenstein 10,—; Selb 30,—; Suhl 30 -; Stadtilm 10,—; Staffel 25,—; Stadtlengsfeld 25,—; Stanowig 1 ,—; Schönwald 20,—; Schauberg 20,—; Schnen 10,—; Schornborf 20,—; Schirnbing 25,—; Teltow 60,—; Tiefenfurt 20,—; Unterköbit 10,—; Belten 30,—; Vordamm 10,—; Waldenburg 20,—; Waldjassen 20,—; Waldershof 30,—; Wittenberg 50,—; Windisch-Eschenbach 5,—; Weißwasser 50,— Mf. In Summa 1410,— Mt.

Allen Gebern besten Dank. Die Sammlung ist geschlossen. Für die Zahlstelle Elmshorn: Rarl Henseler, Rassierer.

Bersammlungs=Anzeigen.

Berlin. Figuren branche: Mittwoch, den 5. Juli, 6 Uhr,

bei Kliem, Ritterstr. 15. - Emaillebranche: Donnerstag, den 6. Juli, 5 Uhr, bei

Wollschläger, Adalbertstr. 21.

— Schildermaler: Donnerstag, den 13. Juli, b Uhr, bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. — Vertrauensleute: Donnerstag, den 10. Juli, 5 Uhr, bei Wollschläger.

Neuhalbensleben. Sonnabend, den 1. Juli, abend3 8 Uhr, bei

Nieber-Salzbrunn, Betrieb Prause. Donnerstag, den 6. Juli, 145 Uhr: Referat des Genoffen Hirsch über "Kartelle, Syndikate und Trusts". Betrieb3angelegenheiten. Sophienau. Sonnabend, 1. Juli, 1/21 Uhr: Referat des Ge-

nossen Hirsch über: "Kartelle, Syndikate und Trusts". Betriebsangelegenheiten.

Tiesensurth. Versammlung am 1. Juli, abend3 8 Uhr, in der Brauerei.

Adressen-Alenderungen. eilde operiede .

Brambadie Vorsigender: Erhardt Ferschl, Dreher. Revisoren: Max Schmidt, Maler; Lydia Roth, Packerin. Netphen, Kreis Siegen, Westfalen. Vorsitzender: Robert Schneider, Brenner, Ober-Netphen. Schriftführer: Josef Cargnino, Vorsitzender: Robert Expodient, Ober-Netphen. Kassierer: Karl Klein, Nieder-Neiphen. Revisoren: Josef Klein, Nieder-Netphen; Heinrich Sting, Nieder-Netphen; Berta Braß, Nieber-Netphen.

Schwandorf. Vorsitzenber: Heinrich Koller, Dreher, Garten-heim 87 W. Schriftführer: Peter Schwarz, Hubelschneiber, Gartenheim 88 W. Kassierer: Lorenz Feller, Kapselbreher, Kamelitenstr. 24 B.

Binbifc-Cicenbach. Vorfigender: Gottfried Klier, Renhaus 65. Schriftführer: Joseph Beer, Dreher. Kaffierer: Walter Bauer Dreher, Neuhaus. Revisoren: Georg Kellermann, Martin Got, Georg Egeter. Zwickan. Max Bohner, Dreher, Cainsborf, Bergstraße 22.

Margarethenhütte.

Mit Aufgabe der Porzellanfabrik Schomburg & Söhne in Berlin-Moabit murbe auf bem Berg-, Ton- und Ziegelwert Margarethenhütte eine Abteilung für Porzellon errichtet. Die Bildung und Ausgestaltung übernahm der in follegialen Rreisen befannte Oberbreher Sternfeldt.

Die bamalige Kollegenschaft, ein kleines Häuflein von anderen Fabriten zugewanderter gelernter Facharbeiter, bilbere ben Grundstod dur Gründung unserer Oganisation. Die Belegschaft ist sich beffen bewußt und jum Entschluß gefommen, am 8. und 9. Juli ein Grun-

bungefest zu feiern. Die einstmaligen Gründer heißen: Gustav Vieweg, Abolf Scholz, Theodor Zettwiß, August Natsche, Wilhelm Zeipert, Max Keidel, Sepl Pleier, Ludwig Helbig, Friedrich Scheiller, Hermann Heinze, August Förster, Ernst Noack, Gustav Hentschel †, Paul Zichornack †.
An die damaligen Gründer ergeht zugleich auch noch hiermit die Einsadung, unserem Feste als Ehrengäste ihr Erscheinen nicht zu

Die Zahlstellenverwaltung. J. A.: W. Wichas, Schrifts. berfagen.

#### Mazgarethenhütte.

Jahlstelle Margarethenhütte feiert am 8. und 9. Suli 1922 ihr 25jähriges Bestehen. Sonnabend um 7 Uhr abends: Kommers in Noads Gasthof. Sonntag, nachmittags 2 Uhr: Festumzug durch ben Ort. Nach bem Umzug Konzert. Um 6 Uhr: Tang in beiden Galen.

# Urbeitsmarft.

Ginige tachtige Dreber für unsere Isolatorenabteilung werben eingestellt. Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt. D. Somburg & Gine, Ati.-Gef., Borgellanfabrit, Roßlan i. Anhalt.

Gin tüchtiger Formgießer, ber auch im Einrichten be-wandert ist, wird gesucht. Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt. 5. Schomburg & Sohne, Alt.-Gef., Borzellanfabrif, Roglau i. Anhalt.

Ginige jüngere ledige Unterglafurmaler für Freihandmalerei und Schablonenarbeit gesucht. Angebote Schramberger Majolikafabrik, G. m. b. D., Schramberg i. Würtibg.

Einige perfette Dreber für Schalen und Becher stellen C. & E. Carftens, Soran (M.-L.). noch ein

Ich suche jum sofortigen Gintritt zwei jungere Maler. Freihandmalerei ist mit erforderlich.

Hermann Beter, Bordellanmalerei, Reichenbach (G.-Al.).

Tüchtige Daler, möglichst auch Strichzieher, gesucht. Johann Breitenstein, G. m. b. S. Fabrik für feine bekorierte Lakierwaren, Emmerich a. Rhein.

Beubte Stahlstichkantenbruderin fucht Carl Moris, Porzellanfabrit, Taubenbach, Post Wallendorf (S.-M.).

Tüchtige Figuristen für weltliche Figuren in Gips stellen ein Romolo Carli & Sohn, Figurenfabrit plastischer Kunstwerke, Kaffel.

Gelernter Gießer auf sanitäre Spielwaren, mit bem mobernsten Gießverfahren betraut, der auch die gesamte Formerei dieser Branche beherrscht (auch Fenerton), sucht baldmöglichst anderweitig gut passende Stellung in dieser Branche.

Buschrift an die Redaktion der "Ameise" unter G. R. erbeten.

Junge Mädchen für die Malerei sucht Porzellanfabrik Carl Morit, Taubenbach, Bost Wallenborf, S.-M.

Junger, gelernter Formengießer, welcher auch im Ginrichten bewandert ift, fofort gesucht. Reramische Berte, G. m. b. H. Porzellanfabrit. Cainsborf i. Sa.

Einige tüchtige Freihandmaler für Unterglasur und ein Unterglasurmaler, ber auch mit Sprigen umgehen fann, werben sofort eingestellt. Sirichauer Steingutfabriten, C. & E. Caritens, Werf I, Hirschan (Oberpfalz).

Porzellanmaler, melde leistungsfähig in Gold-Farbbander auf Hohl- und Dvalgeschirren lind, sowie einen Plattenftecher, nur für Hotelgeschirr, welcher obige Arbeiten mit verrichten fann, für sofort gesucht. Porzellanmalerei und -bruderei Joh. Schumacher, Altona a. b. Elbe, Gr. Mühlenftr. 76.

Lediger, zuverlässiger Brenner, vollkommen bewandert im Ginfeten von Muffeln und Rundofen, bei bobem Lobn gesucht. Bewerbungsichreiben unter "R. 11" mit Angabe ber frühelten Gintrittszeit und Lohnansprüche an die Geschäftsstelle der "Amelse".

Einige ledige Brennhansarbeiter, sowie ein tüchtiger Formengieger gesucht. Offerten an die Redaktion ber "Umeile" unter "R. 12".

Bollfommen felbständig arbeitenber, lediger Oberbreher, 36 Jahre alt, gut bewandert in ber Geschirr- und elektrotechnischen Branche, sucht baldmöglichst Stellung. Angebote unter "F. 3" an die Redaktion der "Ameise".

Borgellanbreber (verheiratet), aus der Geschirrbranche, mit jeder einschlägigen Arbeit der Dreherei, sowie Gießerei auf das Beste vertraut, sucht baldigst Stellung als Oberdreber, nimmt auch anbern Bertrauensposten. Gefl. Angebote an die Rebattion ber "Ameise" unter "R. 16".

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen erfahrenen, tüchtigen Gieger (ledig), für Runftgegenftande, für bauernbe Beichäftigung. Porzellanfabrik Beh, Scherzer & Co., Aftiengesellschaft, Rehan i. Bah.

Glas- und Borzellanmaler, flott und tüchtig, wird fofort eingestellt. Hand Bippel, Glad- und Porzellanmalerei, München 31.

Ein Schriftmaler, auf Apotheferstandgefaße gut eingearbeitet,

jum fotortigen Cintritt gesucht.

Wegen Wohnungsmangel Unverheiratete bevorzugt. Guftab Rahl, Ilmenau i. Thur., Schriftmaleret.

Gipsfigurenfabritation! Ber fofort gesucht: Buper, Figuriften bei boch tem Lohn. Reife wird vergutet. Plafifche Kunft, Rojenburg-Breslau, Gofchenftr. 84.

Fabrik in Rheimand jackt zur auszuseitzkeie Eindreher für Galgen. Angebote unter K. 16 a. ... Anfronteile der "Ameise".

Jiolato. .. . . . . . . welcher auch einsehen tann, wird bon uns gesucht. Demielben bietet fich Gelegenheit, bei Bewährung Bertrauensfiellung in erwerben. Unnerheirotete wegen Wohnungsmanget ber tougt. Bewettungen mit Lohnanfpruchen und Beugnisobidititen an

Pieberfachienweite, A.-G., Abt. Porzellaufabrit, Lamfpringe Sanneberl.

Bleibiger, gewissenhafter Gebrauchsgeichirrichleiter an balbigen Gieteil gefecht. - Wohnung tonn geftellt merben. Carl Merit, Borgellanfebrit, Taubenbach, Bost Ballendorf (G.=M.).

Bunger, gelernter Formengieber, welcher auch im Ginrichten bewander ift, sofert gesucht.

Reramifche Berte, G. m. b. D., Porzellanjabrit Cainsborf i. Ca.

# Geschäfts-Unzeigen.

Emil Bohme, Gifenberg, G. - A. Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere und sämtliche goldhaltigen Sachen. — Aeltestes Geschäft biefer Art. — Streng reelle und punt. liche Bedienung. — Zahle z. B.: Für leere Glanzgoldslaschen mit Stöpsel, je nach Gehalt, bis 1,— Mt. p. Stück, für leere Poliergoß. flaschen mit Stöpsel, je nach Gehalt, bis 1,50 Mt. p. Stück, für Polier. noldasche, je nach Goldprozentgehalt, bis 100,— Mt. p. Gramm, sur Glanzgoldaiche, je nach Goldprozentgehalt, bis 85,- Mit. p. Gramm für Glanzgold, Goldlappen, Schmiere uiw. zum Ginschmelzen bie höchften Tagespreise. — Prospett wird auf Wunsch toftenfrei zugesand

Poliergoldasche 75,- Mf. à Gramm. - Glanzgoldasche 55,- M à Gramm. — Ausgebr. Gold, Abfälle kauft zu den höchsten Tages. preisen

A. Geher, Goldarbeiter, Gell.

Raufe ständig

Goldschmiere, goldhaltige Asche, Lappen us zu höchsten Tagespreisen und sofortiger Rasse.

Martin Kaufmann, Zwidau i. Sa., Werbauer Str. 25,

Söret - leset - stannet fiber die hohen Preise, die ich für Goldschmiere, -Aiche, -Lappen und -Flaschen zahle. 3. B. für Glanzgoldflaschen 30 bis 40 Bi. mit Stopfe, Poliergoldflaichen mit Stöpfel 40 bis 70 Pf., je nach Gehalt. Sendungen werden sofort erledigt.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Miche, Flaschen und Binfel tauft stäudig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen Datar Rottmann, Stadtilm in Thüringen,

Kurt Rottmann, Stabtilm i. Thür., Bahnhofftr. 1.

------- Goldflaschen :: Lappen :: Schwiere =

owie ausgebranntes Gold tauft zu den höchften Preifen

Emil Theimer, Cangewiesen b. 31m., Ihm.



Goldhaltige Schmiere — Lappen — Afche — Pinfel — Flaichen -Malruditande uiw. jum Ginichmelzen tauft M. Köhler, Dresben-A., Gerichtstr. 8, 11,

Reelle Bebienung. - Sochste Preise. - Sofort Raffe.

Gegr.

1898.

Beste

Bedien

Cort-,

Matipa-

Sitter

pres

ZHÎ

Antrage



Soldabfälle aller Art, wie Lappen — Schmiere — Asch Flaschen usw., auch ausgebranntes Gold, kauft stets zu höchsten Cagespreist Christoph Geier, Höchstädt b. Thiersheim, Oberfranken. 

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Alle Schmiere, Lappen, Pinfel, Flaschen zahle. Bable für leere Glaugel flaschen mit Stöpsel 30-50 Bf., für leere Boliergolbflaschen mit Stöpfel, 10 Gramm, 50—100 Pf., je nach Inhalt. Bei den hoben Bo gebühren will ich es meiner werten Rundschaft ermöglichen, mir bi Treue zu wahren, indem ich derfelben die Gebühren zurückerstotik

Gine weitere Berudsichtigung erbittet A. Langhammer, Wilkan b. 3wickau, Sachien.

Prima Benghasi-Bymoceaschwämme. das Stück zu 20, 30, 40, 60, 9 Mart und höher; Ledantiner, Glasur- und Garnierungsichwännt bon 6 bis 100 Mit. pro Stüd; echte Elefantenohren, bas 5000 Mt.; feine weiche, mittlere und große Reefschwämme. bas Riff 600 und 900 Mt.: bandgroße Hardheadichwämme, mittlere Quainit, für Steingut und Gießerei, das Rilv (zirta 30 Stud enthaltenb] Mark: griechische Pierdeschwämme, von 5 bis 100 Mit. pro Sitt Berfand nur in geschlossenen fleineren und größeren Posten. Hrenzlauerstraße 42.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen Redattion: Albin Karl, Charlottenburg, Rofinenft:. 4. Berlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosineustr. 4. Drud von C Janiszewsti, Berlin SD., Elijabeth-Ufer 26/29